

## Rückzahlung des Semestertickets

(Grund: studienbedingter Aufenthalt außerhalb von Thüringen)

Studierende, die sich mindestens 21 Wochen außerhalb von Thüringen aufhalten möchten, z.B. um ein Praktikum zu absolvieren oder eine Bachelor- bzw. Masterarbeit zu schreiben, können einen Teilbetrag des Semesterbeitrages zurückbekommen.

### Voraussetzungen

- a) Sie müssen zunächst den vollständigen Semesterbeitrag fristgemäß bezahlen und rückgemeldet sein.
- b) Sie müssen die Antragsfristen beachten:
  - Der Antrag für die Rückzahlung muss <u>vor Beginn</u> des Semesters gestellt werden für das Sie die Rückzahlung beantragen. Der Antrag für die Rückzahlung des Semestertickets für das Sommersemester muss bis spätestens 31. März d. J. gestellt werden. Der Antrag für die Rückzahlung des Semestertickets für das Wintersemester muss bis spätestens 30. September d. J. gestellt werden.
- c) Sie müssen nachweisen, dass Sie sich im Semesterzeitraum mindestens 21 Wochen nicht in Thüringen aufhalten werden. Als Nachweis gilt der Praktikumsvertrag oder der Vertrag zur Anfertigung der Abschlussarbeit. Im Vertrag müssen das Start- und das Enddatum des Praktikums oder der Abschlussarbeit vermerkt sein.

Entscheidend dabei ist der Semesterzeitraum. Es müssen mindestens <u>21 Wochen innerhalb des</u> Semesterzeitraumes sein.

- Zeitraum Wintersemester: 1. Oktober 31. März des Jahres
- Zeitraum Sommersemester: 1. April 30. September des Jahres

Ein Beispiel: Sie beantragen die Rückzahlung für das Sommersemester. Ihr Praktikumsvertrag beginnt am 1. März und endet am 31. Juli. Das sind genau 21 Wochen. ABER: Obwohl der Vertrag bereits am 1. März beginnt, werden nur die Wochen ab dem 1. April gezählt, da erst am 1. April das Sommersemester offiziell beginnt. Dadurch kommen Sie im Sommersemester nur auf eine Vertragsdauer von 17 Wochen. Das wäre zu wenig für die Rückzahlung. Damit eine Rückzahlung möglich wäre, müsste der Vertrag mindestens bis zum 26. August gültig sein.

## Ablauf der Beantragung

- Überweisen Sie den vollständigen Semesterbeitrag bis Ende Februar d. J. für das Sommersemester bzw. bis Ende Juli d. J. für das Wintersemester.
- Laden Sie den <u>ANTRAG AUF RÜCKZAHLUNG DES STUDIERENDENWERKSBEITRAGES</u> herunter und füllen ihn vollständig aus und unterschreiben den Antrag.
- 3) Legen Sie den ANTRAG AUF RÜCKZAHLUNG DES STUDIERENDENWERKSBEITRAGES im THOSKA-Büro der EAH Jena vor. Im THOSKA-Büro wird auf dem Antrag bestätigt, dass Sie den Semesterbeitrag eingezahlt haben und rückgemeldet sind. Es erfolgt die Einstellung "kein Semesterticket".

#### Kontaktdaten THOSKA-Büro

Frau Shahrivar

Telefon: +49 3641 205 266 E-Mail: thoska@eah-jena.de

Raum: 01.00.17

Öffnungszeiten:

Montag: 11.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr Dienstag: 11.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr

Mittwoch: nach Vereinbarung

Donnerstag: 11.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr

Freitag: 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Seite 1 von 4 Stand: 29.07.2020



4) Validieren Sie Ihre THOSKA an einem der Validierer auf dem Campus der EAH Jena. Ihre THOSKA muss anschließend anzeigen, dass Sie kein Semesterticket für das nachfolgende Semester haben.

Alternativ: Wenn Sie sich nicht in Jena aufhalten, können Sie die Validierung und Bestätigung durch das THOSKA-Büro auch postalisch beantragen. Laden Sie sich dazu bitte den ANTRAG AUF

POSTVALIDIERUNG herunter und füllen ihn aus. Anschließend senden Sie den Antrag auf Postvalidierung an das THOSKA-Büro der EAH Jena:

Ernst-Abbe-Hochschule Jena SZS/ Thoska-Büro Carl-Zeiss-Promenade 2 07745 Jena

Folgende Dokumente müssen Sie dem ANTRAG AUF POSTVALIDIERUNG beilegen:

- Ihre THOSKA
- ausgefüllter ANTRAG AUF RÜCKZAHLUNG DES STUDIERENDENWERKSBEITRAGS
- frankierter und an Sie adressierter Rückumschlag

Das THOSKA-Büro sendet Ihnen anschließend Ihre validierte THOSKA und den Antrag auf Rückzahlung mit Bestätigung per Post zurück.

- 5) Im letzten Schritt müssen Sie nun nachfolgende Dokumente an das Studierendenwerk Thüringen senden:
  - Ausgefüllter ANTRAG AUF RÜCKZAHLUNG DES STUDIERENDENWERKSBEITRAGES (mit Bestätigung des THOSKA-Büros der EAH Jena)
  - 2. Kopie des Praktikumsvertrages bzw. des Vertrages zur Anfertigung der Abschlussarbeit (mit Startund Enddatum)
  - 3. Kopie Ihrer THOSKA ohne Semesterticket
  - 4. Aktuelle Studienbescheinigung
  - 5. Überweisungsbeleg für Zahlung des Semesterbeitrages

Bitte senden Sie oben genannten Dokumente bis spätestens 31. März d. J. (für die Rückerzahlung des Beitrages für das Sommersemester) bzw. bis zum 30. September d. J. (für die Rückerzahlung des Beitrages für das Wintersemester) an folgende Adresse:

Studierendenwerk Thüringen Postfach 100822 07708 Jena

Erst nachdem Sie alle benötigten Dokumente an das Studierendenwerk Thüringen fristgemäß gesendet haben, ist der ANTRAG AUF RÜCKZAHLUNG DES STUDIERENDENWERKSBEITRAGES vollständig und kann bearbeitet werden.

Die Bearbeitung des Antrags erfolgt durch das Studierendenwerk Thüringen. Die Bearbeitungsdauer kann mehrere Monate in Anspruch nehmen. Die Ernst-Abbe-Hochschule Jena kann die Bearbeitungsdauer nicht beeinflussen.

Seite 2 von 4 Stand: 29.07.2020



# Anmerkungen zum ANTRAG AUF RÜCKZAHLUNG DES STUDIERENDENWERKSBEITRAGES

	S Studierendenwerksbeitrages  /oder Semesterticket)		
	ag vor Beginn des Semesters		
Name, Vorname	Geburtsdatum Matrikelnummer	Г	
Straße, Haus-Nr.	Hochschule	1	Bitte tragen Sie hier Ihre persönlichen Daten ein.
Postleitzahl, Ort	Tel./ E-mail	·	
Studierendenwerksbeitrages. Den aktuellen Studie	Sommersemester/Wintersemester geleisteten rendenausweis und/oder – soweit vorhanden – die n Aufdruck "kein Bahnticket/Semesterticket" bei der lerenfalls kann die Rückzahlung nicht erfolgen.		Bitte tragen Sie hier das Semester ein für das Sie die Rückzahlung beantragen.
Rückerstattungsgrund: (zutreffendes bitte ankreuzen)	Dem Antrag beizufügende Nachweise:		
☐ Urlaubssemester	Studierendenausweigimatrikulationsbescheinigung		
□ Zulassung zu einem zulassungsbeschränkte Studiengang oder Immatrikulation an einer anderen Hochschule in Thüringen (außer BU Weimar) - bis einen Monat nach Semesterbeginn möglich □ Inhaber eines Schwerbehindertenaus veises mit den Kennzeichen G, aG, H oder (Rückzahlung des Beitrags Schm Semesterticket)	Bestäting der Hochschule (Zulassung, Inmerikulation, Exmatrikulation), Kontoauszug		
□ Inhaber eines Schwerbehindertenaus veiss mit den Kennzeichen G, aG, H ord (Rückzahlung des Beitrags 5 m Semesterticket)	Kopie des Schwerbehindertenausweises und Beiblattes, Streckenverzeichnis		
<ul> <li>Exmatrikulation nach Ende der Rückmeldefrist aber vor Semesterbeginn</li> </ul>			
Mindestens 21 Wochen Aufenthalt außerhalb von Thüringen aus studienorganisatorischen Gründen (außer ÖPNV-Ticket Gera)	<	Wählen Sie bitte den Grund: Mindestens 21	
☐ Weiterbildungs- oder Fernstudium	Wochen Aufenthalt außerhalb		
Ich bitte um Überweisung auf folgendes Konto:		]	
Kontoinhaber:			
IBAN:  Name der Bank:  Mir ist bekannt,  dass ohne die fristgerechte Vorlage geeigneter N einen Tag vor bzw. bei Zulassung in einem zulas Beginn des Semesters) dem Antrag nicht entsp.  dass das Studierendenwerk meine Angaben über entsprechenden Daten durch die Hochschule zu.		Tragen Sie hier bitte das Konto ein, auf das die Rückzahlung erfolgen soll. Bedenken Sie bitte, dass die Rückzahlung nur auf ein deutsches Konto erfolgen kann.	
<ul> <li>Ich habe die – den Bedingungen für die Rückzahl thueringen.de) und die Hinweise zum Antrag auf</li> <li>Das Studierendenwerk ist berechtigt, meine Date Bestimmungen zu verarbeiten.</li> </ul>			
Ort, Datum	<u> </u>	Vergessen Sie nicht, zu unterschreiben.	

Seite 3 von 4 Stand: 29.07.2020

Infoblatt zum Antrag auf Rückzahlung des Semestertickets THOSKA-Büro International Office



#### Hinweise:

 Dieser Antrag erübrigt sich, wenn Sie bereits bei der Rückmeldung für das Folgesemester beurlaubt wurden und Sie den Semesterbeitrag für das Urlaubssemester nicht entrichten mussten.

Das Semester beginnt nicht mit Vorlesungsbeginn, sondern am 01.04. (SS) bzw. 01.10. (WS) eines Jahres.

Die Befreiung von der Beitragspflicht wird nur f
ür die Zukunft gewährt.

Der Antrag kann jeweils nur für ein Semester gestellt werden.

 Der Antrag ist persönlich an der Infostelle des Studierendenwerkes abzugeben oder per Post an das Studierendenwerk Thüringen, Postfach 100822, 07708 Jena zu senden.

Auf dieser Seite füllen Sie bitte nichts aus. Diese Seite ist für die Bearbeiter Ihres Antrags vorgesehen.

Bestätigung der Hochschule: Der Semesterbeitrag wurde für das Son An der Hochschule erfolgte keine Rück	erstattung.					eingezal			
Die thoska (MatrNr	_) wurde mit dem Aufd	lruck "Ke	in Baint	icket/Se	mestert	ticket" validi	ert.		
			e""						
Datum/Unterschrift		isfu.							
Die thoska (MatrNr	micht a					N	Hier muss das THOSKA- Büro der EAH Jena		
Fingangedatum:	EL					\'	bestätigen, dass Sie den		
Lingangsdatum.						\	Semesterbeitrag		
BE					Ja	Nein	eingezahlt haben, aber		
Studierendenausweis/thoska gekennze (d.h. Aufdruck "kein Bahnticket/Semest	ichnet:					0	wünschen. Daher müssen		
Einzahlungsbeleg vorgelegt:							Sie den Antrag auf Rückzahlung im		
Rückerstattungsgrund nach § 5 Abs. 2 (Zulassung zu einem zulassungsbeschränkten Studiengang) oder § 6 Abs. 1 der Beitragsordnung (Beurlaubung) nachgewiesen:					0		THOSKA-Büro der EAH Jena vorlegen.		
Frist nach § 5 Abs. 2 bzw. 6 Abs. 1 der	Beitragsordnung einge	ehalten:							
Rückerstattung kann erfolgen:						0	Hier muss das Studierendenwerk		
Schriftliche Ablehnung:							Thüringen bestätigen,		
Abgabe an RA:							dass Sie einen Anspruch auf Rückzahlung haben.		
							Daher müssen Sie im		
							letzten Schritt (siehe		
Datum	Bearbeiter						Punkt 5) alle benötigten Dokumente an das		
Entscheidung RA:							Studierendenwerk		
_							Thüringen senden.		
Rückerstattung kann erfolgen	Ja			Nein					
Datum	SG Rechtsangelegen	heiten							

Studierendenwerk Thüringen – 2019

Seite 4 von 4 Stand: 29.07.2020